

## Provisionsvereinbarung für Tippgeber

zwischen

Firma homepoint living GmbH, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Robert Be-  
sir, Schönhauser Allee 161a, 10435 Berlin

- nachfolgend Auftragnehmer genannt -

und

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (ggf. Firma)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer (ggf. Postfach)

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

- nachfolgend Auftraggeber genannt-

### § 1 Vertragsgegenstand

Der Tippgeber führt dem Immobilienmakler Kontaktdaten potenzieller Immobilienverkäufer zu. Diese Namensbenennung erfolgt ohne vorherige Beratungsleistung seitens des Tippgebers. Sie beschränkt sich ausschließlich auf die Übermittlung der Kontaktdaten der folgenden Personen, welche im Vorfeld ihr Einverständnis erklärt haben:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (ggf. Firma)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer (ggf. Postfach)

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

### § 2 Vermittlungsprovision

- 1) Für jede erfolgreiche Vermittlung von Makleraufträgen durch den Tippgeber, die auf die übermittelten Kontaktdaten des Tippgebers zurückzuführen sind, erhält der Tippgeber eine einmalige Vermittlungsprovision in Höhe von \_\_\_\_\_ % des Verkaufspreises.

- 2) Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung im vorstehenden Sinne sind der Abschluss eines Maklervertrages (qualifizierter Alleinauftrag) sowie die bei Immobilienverkauf stattfindende notarielle Beurkundung des Kaufvertrages.
- 3) Die Vermittlungsprovision wird der Immobilienmakler innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der vollen Maklerprovision auf das folgende Konto des Tippgebers zahlen:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

### § 3 Stornohaftung

- 1) Ansprüche auf noch nicht ausbezahlte Vergütungen verfallen, wenn zwar ein Maklervertrag (qualifizierter Alleinauftrag) zustande gekommen ist, aber später rückabgewickelt oder storniert wurde und der Immobilienmakler selbst gegenüber dem Käufer und/ oder Verkäufer zur Rückzahlung der Maklerprovision verpflichtet ist.
- 2) Zahlungen, die der Tippgeber bis zu diesem Zeitpunkt erhalten hat, darf er einbehalten.
- 3) Der Immobilienmakler hat dem Tippgeber oder das Storno des notariell beurkundeten Kaufvertrages auf dessen Verlangen nachzuweisen.

### § 4 Pflichten des Tippgebers

- 1) Der Tippgeber hat allein für das Erfüllen seiner steuerlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Vermittlungsprovision aus diesem Vertrag Sorge zu tragen.
- 2) Dem Tippgeber ist eine Weitergabe der Vergütung an Dritte, insbesondere an den vermittelten Immobilienverkäufer, untersagt.

### § 5 Schlussbestimmungen

- 1) Sollten gegenwärtige oder zukünftige Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages gleichwohl gültig. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine angemessene Regelung, die den Willen der Parteien und insbesondere die aus diesem Vertrag erkennbare Zielsetzung möglichst genau widerspiegelt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken und wenn eine Bestimmung dieses Vertrages nicht durchführbar ist oder wird.
- 2) Alle Vereinbarungen, die zwischen Vermieter und Mieter zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Schriftformklausel.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer